

**Begründung für die Verfristung und für die Dringlichkeit**

Für die Ermittlung des Umfangs des Rettungsschirms bedurfte es einer zeitaufwändigen Erfassung und Validierung der von Seiten der Einrichtungen zugelieferten notwendigen Daten. Die Verwaltung musste zudem die Möglichkeiten zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses eruieren. Eine frühere Einbringung der Vorlage in den Beratungslauf war daher nicht möglich.

Die Bürgerhäuser/Bürgerzentren in freier Trägerschaft haben bereits ihre Rücklagen bis auf einen gewissen Sockelbetrag aufgezehrt. Zur Behebung der Liquiditätsengpässe und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis Ende des Jahres 2022 ist eine Entscheidung über die Liquiditätszuschüsse in der Ratssitzung am 08.12.2022 (mit den entsprechenden Vorberatungen im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 17.11.2022 und Finanzausschuss am 05.12.2022) erforderlich. Eine Entscheidung in der nächsten Beratungsfolge Anfang 2023 wäre demnach zu spät.